

# Bekanntmachung

## Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 17 – Änderungsbeschluss

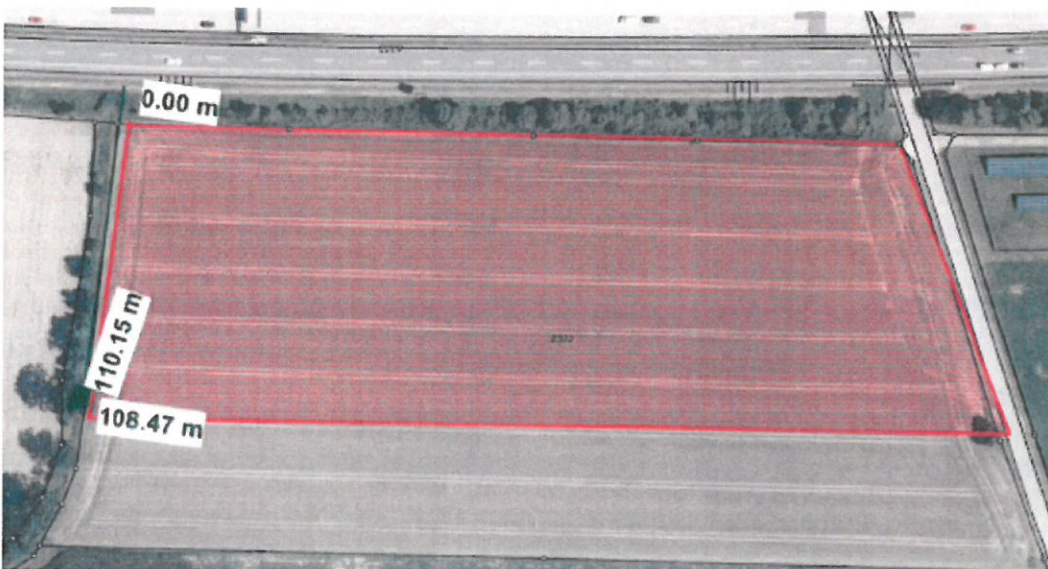
Mit Schreiben vom 09. Juni 2020 beantragte Herr Josef Heisinger die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage „Agendorfer-Feld“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Gemeinde Steinach. Herr Heisinger beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 2323, Gemarkung Agendorf, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca. 2,6 Hektar.

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2020 beschlossen (Beschlussnummer 43, Buchstabe b) gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Agendorfer Feld“ mit den entsprechenden Festsetzungen gem. § 9 BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 2323, Gemarkung Agendorf durchzuführen. Der für die Erweiterung geplante Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 2323 Gemarkung Agendorf wird als Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage dargestellt.


Derzeit ist diese Flächen im Landschaftsplan als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

Der Änderungs- und Planungsbereich ist im Lageplan Maßstab 1 : 400 dargestellt und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 41 und die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 17 erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Agendorfer Feld“.



Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Fachstellen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.  
Sämtliche Planungskosten hat der Antragsteller zu übernehmen.



*Hammerschick*  
.....  
Hammerschick  
1. Bürgermeisterin

14. JULI 2020

Bekanntgemacht am: .....

Abgenommen am: .....

Bekanntgemacht durch Anschlag an der  
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der  
Geschäftsordnung.